


Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: V008/24				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 15.02.2024				
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung der 2. stv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Mitte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>			<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
27.02.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
27.02.2024	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			<i>Jura</i>	<i>Ralphs</i>	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt und der Samtgemeinderat beschließt über die Entlassung der 2. stv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Mitte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 27.02.2024

Sach- und Rechtslage:

Die Kameradin Matilda Zimmermann wurde zum 01.10.2022 durch den Samtgemeinderat zur 2. stv. Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Heeseberg, Ortswehr Mitte ernannt.

Ortsbrandmeister/in und Stellvertreter/in werden aus der Reihe der Aktivenabteilung der Ortswehr gewählt. Frau Zimmermann hat ihren alleinigen Wohnsitz Ende 2023 von Jerxheim nach Watenstedt verlegt. Ihre Mitgliedschaft gemäß § 17 (1) der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg in der derzeit gültigen Fassung gilt entsprechend als beendet.

Nach § 9 (5) der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Heeseberg in der derzeit gültigen Fassung kann Kameradin Zimmermann Mitglied der Aktivenabteilung der Ortswehr Süd, aber nicht der Ortswehr Mitte sein.

Die Voraussetzung für das Amt der 2. stv. Ortsbrandmeisterin sind nicht mehr gegeben. Nach Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister und dem Kreisbrandmeister ist Kameradin Zimmermann trotz des Wegfalls der Wahlvoraussetzungen durch den Samtgemeinderat förmlich aus Ihrem Amt zu entlassen.